



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt
Anni-Albers-Str. 7 · 80807 München · Deutschland

An den Landrat des Landkreises Miesbach
Herrn Olaf von Löwis of Menar

Rosenheimer Str. 3
83714 Miesbach

VzSB-Geschäftsstelle
Anni-Albers-Str. 7
80807 München
Deutschland

Geschäftsstellenleiterin:
Elke Pukall
Tel.: +49/(0)89/14003-649
Fax: +49/(0)89/14003-8182
E-Mail: info@vzsb.de
Internet: www.vzsb.de
Steuer-Nr.: 143/223/70580
Bürozeiten:
Di, Mi: 8:00-12:00 Uhr
Fr: 9:30-16:30 Uhr
Erste Vorsitzende:
Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon

089/14003-649

E-Mail

info@vzsb.de

Datum

21.12.2025

nur per E-Mail:

landrat@lra-mb.bayern.de
umweltrecht@lra-mb.bayern.de

Kopie:

- BUND Naturschutz in Bayern e.V., KG Miesbach, 1. Vors. Manfred Burger burger.manfred@t-online.de
- CIPRA Deutschland e.V., Präsident Axel Doering axel@doering.bayern
- Deutscher Alpenverein e.V., Ressortleiter Naturschutz und Kartografie, Steffen Reich steffen.reich@alpenverein.de
- Gesellschaft für ökologische Forschung e.V., 1. Vors. Sylvia Hamberger hamberger@gof.de
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., KG Miesbach, 1.Vors. Gerhard Kinshofer gerhard.kinshofer@lbv.de
- Mountain Wilderness Deutschland e.V., Vorstandsmitglied Michael Pröttel michael@mountainwilderness.de
- Naturfreunde Deutschlands, Landesverband Bayern e.V., stellvertretende Landesvorsitzende Christine Eben ch.eben@freenet.de
- Schutzmehrheit Tegernseer Tal e.V., 1. Vors. Angela Brogsitter-Finck angela.brogsitter@googlemail.com
- Wildes Bayern e.V., 1. Vors. Dr. Christine Miller post@christine-miller.de

2. Auslegungsverfahren vom 21.11. bis 22.12.2025 des Landkreises Miesbach für sechs, als Zwischenlösung maximal bis Ende 2026 einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiete-Verordnungen

(vgl. https://www.landkreis-miesbach.de/media/custom/2823_6590_1.PDF?1762948255):

- Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft um Miesbach“
- Landschaftsschutzgebiet „Oberstes Leitzachtal und Umgebung bei Bayrischzell“
- Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“
- Landschaftsschutzgebiet „Spitzingsee und Umgebung“
- Landschaftsschutzgebiet „Tegernsee und Umgebung“
- Landschaftsschutzgebiet „Weißenbachtal und Umgebung im westlichen Mangfallgebirge“

Sehr geehrter Herr Landrat,

der **Verein zum Schutz der Bergwelt** (VzSB) als anerkannter Naturschutzverband und die 9 ange-schlossenen Verbände (s.o. und u.) bedanken sich für die Gelegenheit, zu dem o. g. Verfahren eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir nehmen zu den überarbeiteten Entwürfen der LSG-Verord-nungen wie folgt Stellung:

Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Hypovereinsbank München
Kto.Nr. 580 386 6912
BLZ 700 202 70
IBAN: DE59 7002 0270 5803 8669 12
BIC: HYVEDEMMXXX

1. Gemeinsame Stellungnahme

Die 9 Verbände, die sich dieser Stellungnahme angeschlossen haben, und der federführende VzSB haben sich entschieden, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Anlass hierfür ist nach übereinstimmender Auffassung der beteiligten Organisationen die herausragende Bedeutung, die die Landschaftsschutzgebiete für den Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft unseres Landkreises Miesbach haben. Dies erfordert ein gemeinsames Handeln.

2. Haltung der Verbände

Mit den ausgelegten VO-Entwürfen sollen die bereits seit 1955 bestehenden und aktuell als Zwischenlösung maximal bis Ende 2026 einstweilig sichergestellten Verordnungen aktualisiert, die Gebietsabgrenzungen insbesondere der baulichen Entwicklung der Gemeinden angepasst und die rechtlichen Unsicherheiten aus dem nicht mehr nachvollziehbaren Verlust der Originalkarten beseitigt werden.

Die Landschaftsschutzgebiete waren und sind für die landschaftliche Attraktivität und damit für die Bewahrung der einmaligen Natur und Landschaft des Landkreises Miesbach von zentraler Bedeutung. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Landkreis noch heute über eine herausragende Natur- und Landschaftsausstattung verfügt. Sie sind für die Erhaltung der Landschaft unverzichtbar, da sonstige gesetzliche Bestimmungen den Schutz der Landschaft nicht in ausreichendem Maße gewährleisten.

Landschaftsschutzgebiete sind daher die einzige rechtliche Möglichkeit, die Attraktivität unserer Landschaft umfassend zu schützen und zu erhalten. Anlass für die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete im Jahr 1955 war schon damals der spürbare Siedlungs- und Erholungsdruck. Dieser Druck auf unsere Natur und Landschaft ist nach wie vor ungebrochen. Die Landschaftsschutzgebiete müssen daher dringend erhalten und fortgeschrieben werden, um unseren Nachkommen eine lebenswerte Umwelt zu bewahren, aber auch um die Grundlage unseres Wohlstands zu sichern.

Die rechtlichen Zweifel am rechtlichen Bestand der Landschaftsschutzgebiete sind durch wiederholtes ungeklärtes Fehlverhalten einzelner Verantwortlicher entstanden. Es wäre ein historisches Versagen vor der Weitsicht unserer Vorfäder und der Verantwortung für unsere kommenden Generationen, wenn dieses Fehlverhalten nicht korrigiert und ein Großteil unserer schutzwürdigen Landschaft damit seinen Schutz verlieren würde.

Dabei ist zu beachten, dass der Landkreis auch aufgrund der Alpenkonvention zur Erhaltung seiner Schutzgebiete gesetzlich verpflichtet ist. (vgl. Art. 11 Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention; Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 26.1.2023 – 10 CN 1.23 Rdnr. 23, 29).

Die Verbände danken der Arbeitsgruppe des Kreistages und der Naturschutzverwaltung des Landratsamtes Miesbach, die sich in vielen Sitzungen engagiert um einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen bemüht haben. Die Einwände der Verbände, insbesondere nur Anzeigepflicht für erhebliche Landschaftseingriffe wie Wegebau, teilweise Ausnahme kommunaler Bebauungspläne, wurden leider weitestgehend nicht berücksichtigt. Auch wenn wir unsere Anregungen und Einwände nach wie vor für zutreffend halten, erkennen wir die vorgelegten Entwürfe als Ergebnis eines demokratischen und transparenten Prozesses an. Der grundsätzliche Schutz unserer Landschaft geht den aus unserer Sicht noch wünschenswerten Einzelregelungen vor. Wir stellen daher unsere erhobenen Bedenken zurück und akzeptieren die ausgelegten Entwürfe. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass wir einige Punkte der Verordnungen, insbesondere bezüglich der Gebietsabgrenzungen und Details der Verordnungstexte, weiterhin sehr kritisch sehen. Lediglich zum Thema Radfahren, das nun außerhalb der Verordnungen geregelt werden soll, wird der **Deutsche Alpenverein eine ergänzende Stellungnahme abgeben**.

3. Appell

Die überarbeiteten Verordnungen kommen nochmals den Anliegen der Landwirtschaft und der Kommunen entgegen. Berechtigte und nachvollziehbare Einwände dieser gesellschaftlichen Gruppen sind in einem umfassenden Abwägungsprozess ausgeräumt worden und damit nicht mehr erkennbar. Die

Forderung, die Verordnungen zu einem „zahnlosen Tiger“ zu machen, können wir daher nicht akzeptieren. Wir appellieren daher an den Kreistag und seine Mitglieder, unserer einmaligen Natur und Landschaft den notwendigen Schutz nicht zu verweigern, und nunmehr die Verordnungen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Im Namen aller beteiligten Organisationen
mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Sabine Rösler
1. Vorsitzende

gez.

Lorenz Sanktjohanser
2. Vorsitzender

Diese VzSB-Stellungnahme wird von den nachfolgenden 9 Organisationen durch die o.g. Vertreter mitgezeichnet:

